

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 6. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur
Th. Steinhäufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäufen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien betragen die selben die
Annoncen-Courant-Alois-Op-
pelt, Wollgasse 22, u. Haas-
enstein & Vogler, für Aus-
land: Haasenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Pöstel u. Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einseitigen Gar-
mondseite kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 6. B. excl. der Stem-
pelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhäufen.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberfang, Buchbändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 166.

Sermannstadt, Dienstag am 14. Juli

1868

Einladung zur Pränumeration

vom 15. Juli bis Ende August.

in loco: | mit Postversendung für Auswärtige

1 fl. 50 kr.

2 fl.

vom 15. Juli bis Ende September.

2 fl. 50 kr.

3 fl. 34 kr.

Sermannstadt, 14. Juli 1868.

Redaktion und Verlag.

Amtliches.

(Ernennungen.) Franz Krutten zum Konzipisten und Peter Szalay zum Konzeptadjunkten im Handelsministerium.

Politische Uebersicht.

Wien, 10. Juli. Es liegt an Neuigkeiten im Bereiche der inneren Politik heute sehr wenig und nichts von irgend einer Erheblichkeit vor. Das Interessanteste ist darunter noch die Versicherung, daß neben den Verurteilungen für Erntezweck noch eine Armee-reduktion, die im Ganzen etwa 30,000 Mann der Friedensarbeit zurückgeben wird, zur Durchführung gelangt, und wir hören, daß die Verurteilungen umfassender gewesen wären, wenn nicht die diesjährige Rekrutierung bisher noch hätte verschoben werden müssen, da weber der Reichsrath noch der ungarische Reichstag die Vorlage erledigt hätten. Was den ungarischen Reichstag betrifft, so dürfte dieser wohl noch in diesem Monate verlagert werden, denn auch er fühlt nach neunmonatlicher Arbeit das verzeihliche Verlangen, wenigstens für einige Zeit ruhen zu können, und so hat denn gestern der Deak-Club beschlossen, darüber mit dem Ministerium zu verhandeln, um mit diesem die noch bis Ende Juli zu erledigenden Angelegenheiten zu vereinbaren. Darunter dürfte sich wohl auch der Wehrgezet-Entwurf befinden. In welchem Grade die gestrige Meldung etlicher Organe, wonach der Justizminister bei seiner Anwesenheit in Prag die Gerichtsbehörden u. s. w. zu sich beschieden und ihnen Weisungen zu drakonischer Strenge wider die Czechen gegeben hätte, eine ezechische Tendenzzüge ist, konstatirt das Prager Abendblatt, indem es erzählt, daß der Herr Minister Herbst bei seiner Reise nach Marienbad sich in Prag gar nicht aufhalten, also auch keine der bezeichneten Persönlichkeiten gesehen, sondern direkt seine Reise vom Staatsbahnhofe zum Westbahnhofe fortgesetzt hat.

Herr Joseph Frisch, welcher zu Konstanz am Bodensee den Mund voll nahm, um über die Unterdrückung der Czechen durch die Deutschösterreich und über die ungleiche Behandlung zu wagen, welche man den Komproinitirten aus dem Jahre 1848 zu Theil werden läßt, hat, wohl im Hinweis auf Klaps und Lurr, die Frage aufgeworfen, weshalb er denn der Wohlthat der Amnestie nicht theilhaftig werden dürfte, wiewohl er keine Konspirationen angezettelt, keine Freischaren geworben u. s. w. Eine besonders charakteristische Beleuchtung erzählt die Frisch'sche Frage durch eine im Dredner „Bulletin International“ veröffentlichte Erklärung des polnischen Emigrationskomite's zu Nancy, die wir deshalb hier wörtlich folgen lassen. Sie lautet:

„Im Namen des Nationalwohles halten wir es für unsere Pflicht, unsere Landsleute zu benachrichtigen, daß General Mikostowski, Oberst Krivinski und Oberst Gallier einen geheimen Vertrag mit dem Czechen Joseph Frisch abgeschlossen haben, um in Prag eine Revolution ins Werk zu setzen. Dies wäre eine preussische Bewegung, denn man weiß, daß Joseph Frisch schon im Jahre 1866 den Versuch machte, für eine ähnliche Expedition zu Gunsten des preussischen Gouvernements Polen zu engagiren. Nanti, Ende Juni 1868. Im Namen der polnischen Emigration; Jean Loga Kwiatkowski, F. Alielewicz.

Die französische Regierung erleidet bei der gegenwärtigen Budget-Debatte eine Reihe kleiner Niederlagen, welche die finanziellen Bedenken der Kammermajorität, so ergeben sie sonst sein mag, deutlich beweisen. In Folge der letzten Sitzung des gesetzgebenden Körpers war in Paris das Gerücht verbreitet, der Marschall Niel habe seine Entlassung gegeben. An offizieller Stelle wird dies aber entschieden bestritten; man behauptet dort, daß der Kriegsminister sich zu einer Sprache hinreißen ließ, welche den doppelten Fehler hatte, nicht parlamentarisch und nicht politisch zu sein; aber Niel, meint die „Franz. Corr.“, bleibt doch Niel, d. i. der unersehbliche Schöpfer der neuen Heeresverfassung. Herr Rouher, der sonst so gern den Reiter in der Noth spielt, enthielt sich gestern tüchtig des Wortes, weil er wußte, daß, wie die Frage diesmal gestellt war, die Kammer ihm nicht mehr Konzessionen gemacht hätte, als dem Marschall Niel. Großes Aufsehen machte das Geständniß des Kriegsministers, daß Frankreich im vorigen Jahre nicht im Stande gewesen wäre, den deutschen Armeen die Spitze zu bieten, wie denn die schonungslos Art, mit welcher Niel die an Landesverrath grenzende Nachlässigkeit seines Vorgängers (des vollkommen in Ungnade gefallenen Marschalls Randon) aufdeckte, in den Kreisen der höheren Bureaukratie den peinlichsten Eindruck gemacht hat.

Der kaiserlichen Regierung werden die diesjährigen Kammerverhandlungen noch manches Unangenehme bringen. Thiers, der wieder nach seinem Landhise in St. Germain zurückgekehrt ist, bereitet zwei neue Reden vor, die eine über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Credit Foncier, die andere über die auswärtigen Angelegenheiten. Auch Pouyer-Quertier rüht sich zu einer scharfen Rede über das Eisenbahnwesen, die er bei Gelegenheit des Budgets des Ministeriums der öffentlichen Bauten zu halten gedenkt. Bezüglich der Hannoveraner wird eine Interpellation eingebracht werden. Die Welfen-Legionäre stehen überhaupt noch immer auf der Tagesordnung und „La Presse“ behauptet, daß Preußen fortfährt, bei dem

Tuilerienkabinet lebhaft darauf zu bringen, daß ihm neue Konzessionen in Sachen der Hannoveraner gemacht würden. „Es ist allerdings gewiß“, sagt „La Presse“, „daß noch keine diplomatische Note unserem Minister des Aeußern überreicht worden ist; aber die neuesten mündlichen Mittheilungen beweisen, daß die Ansprüche Preußens in dem Maße wachsen, als der gerechte Widerstand der französischen Regierung sich deutlicher kundgibt.“

Das „Journal de Paris“ will wissen, daß Prinz Napoleon, der auf seine Reise nach Egypten verzichtet hätte, den 24. d. M. im Schlosse zu Meudon erwartet wird. Nachdem er in Paris einige Tage zugebracht hätte, würde er wieder eine Reise nach Kopenhagen und Stockholm unternehmen.

Der „Avenir von Luxemburg“ tißt für seine auf den Amerikonskrieg spekulirenden Leser die interessante Mittheilung auf, daß fünf preussische Offiziere „entdeckt“ worden seien, welche, als Arbeiter verkleidet, bei den Befestigungswerken von Verbum beschäftigt gewesen sind. Vier derselben hätten sich gesüchert, einer sei verhaftet und der Plan der Werke sofort abgeändert worden.

Der ausgewiesene Herzog von Montpensier ist bereits abgereist. Die spanische Regierung hat die Etirne, die Verhaftung der Generale mit folgender Einleitung der Welt zu berichten: „Diese Verhaftungen sind von der öffentlichen Meinung sehr gut aufgenommen worden, welcher die diesen Generalen beigelegten Pläne bereits Befürchtungen einflößten. Hier wünscht Jedermann Frieden und Ruhe und kümmert sich gar wenig um den Ehrgeiz der extremen Parteien. Die vernünftigen Progressiven sogar freuen sich selbst über die Energie, welche die Regierung an den Tag gelegt hat. Die vollkommenste Ordnung herrscht in allen Provinzen des Königreiches.“

Aus dem Reichstage.

Peft, 10. Juli. (Unterhaushaltung. Nachtrag.) Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung über die Einkommensteuer, nach Verlesung des Gesetzentwurfes eröffnete die Debatte Koloman Ghyczy: Gegen die Einführung und Feststellung der Einkommensteuer habe ich prinzipiell nichts einzuwenden. Auch ich halte diese Steuer für eine solche, durch welche dem Staate eine große Summe von Vermögen nutzbringend gemacht wird. Ich habe nur zwei Hauptbemerkungen zu machen. Die eine enthält den Wunsch, daß von denjenigen, die der Einkommensteuer unterworfen sind, keiner von dem Grundentlastungszuschlag, dem bisher sogenannten Landeszuschlag und von der Gemeindesteuer befreit werde. Diese meine Bemerkung bezieht sich jedoch präzis auf den §. 8 des Gesetzentwurfes. Meine zweite Bemerkung betrifft jenes Vorgehen, welches der Gesetzentwurf bei Repartierung der Einkommensteuer beobachtet zu müssen glaubt. Damit die Einkommensteuer jedweden Landesbürgers der Zahl gemäß bestimmt werden könne, ist die vorläufige Bestimmung jener Summe, welche das steuerpflichtige Einkommen der betreffenden Steuerpflichtigen bildet, unumgänglich notwendig.

Die Unterordnung dieses Umstandes überläßt der Gesetzentwurf gänzlich den Finanzorganen und bekleidet dieselben mit dem Rechte, die Einkommensteuer jedes einzelnen Bürgers zu bestimmen. Dies ist unseres Erachtens nicht richtig, denn das erklärende Finanzorgan ist in einer Person Partei und Richter zugleich; denn es ist oder kann wenigstens in seinem Interesse liegen, aus den ihm anvertrauten Steuerbezirken je mehr Steuern zu ziehen.

Nur jene Bemerkung bin ich genöthigt zu machen, daß z. B. auch der bevollmächtigte Advokat nicht für seine eigene Person, sondern für die seiner Partei, das ist für die seines Bevollmächtigten jene Summe fordert, um welche er den Prozeß fortführt.

Konstitutionellen Begriffen gemäß kann, hinsichtlich der Steuer, der Staat, folglich auch der diesbezügliche Repräsentant des Staates, das Finanzorgan, nur als prästendirende Partei betrachtet werden. Die definitive Bestimmung der Qualität und Quantität seiner Forderung trifft die diesbezüglich unparteiischen kompetenten Administrationsorgane. Dies ist der Unterschied zwischen geordneten und nicht geordneten Staaten, zwischen einer willkürlichen Herrschaft und einer konstitutionellen Regierung.

Was insbesondere die Einkommensteuer betrifft, so kann man sich diesbezüglich auf das Beispiel aller konstitutionellen Regierungen berufen, daß die Einkommensteuer überall, wo dieselbe eingeführt ist, nicht durch die Finanzorgane selber, sondern entweder durch die betreffenden Steuerpflichtigen oder durch die von den betreffenden Administrationsorganen möglichst unparteiisch zusammengestellten Comités reparirt werde.

Demzufolge beantragt die Minorität des Finanzcomités, daß jene Vorbereitungen, welche zu Repartierung der Einkommensteuer nötig sind, von den Finanzorganen getroffen werden mögen, es sollen dieselben von den Betroffenen die Einkommensfractionen entgegennehmen und an denselben die Superrevisionen vornehmen, mittelst des Verhörs theils der betreffenden Steuerpflichtigen, theils der des Faktums Kundigen, wie mittelst der Anwendung jener amtlichen Daten, welche auch sonst noch zu ihrer Verfügung stehen. Die solcher Art verfaßte Einkommensteuerliste werde dann einem unparteiischen Comite vorgelegt, welches die in Frage stehenden Fragen mittelst Verhörs des beteiligten Beamten, wie des betreffenden Schuldeners, revidiren und sodann, hinsichtlich jedes einzelnen Bürgers, jene Einkommensteuer bestimmen möge, welche nach dieser Feststellung zu dem bestimmten Termine eintreibbar sein wird.

Zwei Mitglieder wählt der Finanzminister, zwei Mitglieder zur Wahrung des Interesses der Steuerzahler das betreffende Municipium, den Präses jedoch wählt in den Komitaten das Organ der Regierung im Komitate, nämlich der Obergepan, in den l. Freistädten aber ernannt ihn der Minister des Innern.

Meiner Ansicht nach wäre der Staatsrath vor Verkürzungen geschützt: erstens durch die Unparteilichkeit der Kommission, zweitens dadurch, daß solchen Kommissionen zur Ermittlung des Einkommens der einzelnen

Staatsbürger, ohne daß deren Interessen gefährdet wären, größere Macht eingeräumt werden kann, als den Finanzorganen. Eine solche Kommission würde ferner noch den Vortheil bieten, daß mit der Einführung derselben die Bestimmung jener Steuertermina überflüssig würde, welche im §. 14 des Gesetzentwurfes angeführt worden, und welche man nach einer allgemeinen Norm für's ganze Land schon darum nicht feststellen kann, weil sich die Familien- und Lokalverhältnisse, z. B. in Bezug auf die Höhe des Wohnungsmiethzinses, gewaltig von einander unterscheiden.

Meiner Ansicht nach können diese Steuerkommissionen nicht durch die Reklamationskommissionen ersetzt werden, deren Errichtung der Gesetzentwurf beantragt, daß zwei ständige Mitglieder einer jeden Kommission der Finanzminister ernenne, den Präsidenten das Municipium erwähle, und endlich zwei Mitglieder jede einzelne flagbare Partei zur Entschreibung ihrer Klage beistelle.

Derartige kleinere Klagen, die die häufigsten, massenhaftesten sein dürften, können am besten durch die von uns projectirten Steuerrepartierungskommissionen rasch, zweckmäßig und summarisch erledigt werden. Die Reklamationskommission jedoch, welche der Gesetzentwurf vorschlägt, mag in solchen Fällen ihre Anwendung finden, welche sich auf größere Summen beziehen, und welche vielleicht noch unerledigt geblieben sein sollten, nachdem die kleineren Klagen durch die von uns projectirten Steuerkommissionen summarisch erledigt wurden. Doch andererseits wird diese letztere auch wieder der Steuereinzahlung befördern. Der größte Einwand, welcher gegen unseren Plan gemacht wird, rührt von dem Mangel an Vertrauen her, welchen Viele gegen die municipale Autonomie hegen, indem sie glauben, daß die Steuerumlegung und das Erträgniß der Steuer gefährdet seien, wenn man den Municipien einigen Einfluß in die Repartierung der Einkommensteuer gewähren würde. Ich meine jedoch aber bin überzeugt, daß Angesichts der durch das Gesetz bestimmten Steuern die Municipien bewiesen werden, daß sie nicht bloß treue Wächter, sondern zugleich auch energische Vollstrecker des Gesetzes sind.

Die Einkommensteuer hat auch nach meiner eigenen Ueberzeugung eine große Zukunft, aber nur dann, wenn das Vertrauen zu dieser Steuerart nicht durch ein parteiliches oder parteilich werden könnendes Vorgehen aus der Brust der Staatsbürger ausgerottet wird.

Die Einkommensteuer hat nur dann eine große Zukunft, wenn deren Umlegung mit Anwendung der Prinzipien der Selbstbesteuerung, der Autonomie, oder nach ungarischem Begriffe durch Vermittelung der Municipien geschieht. (Beifall auf der Linken.)

Demzufolge ersuche ich das g. Haus, es wolle bei der Debatte über den in Frage stehenden Gesetzentwurf in Bezug auf die ersten zwei Paragraphen, zu welchen auch die Minorität mehrere Amendements eingebracht hat, dann vom §. 13 bis zum Schluß den, von dem Minoritätsvotum beschlossenen Entwurf als Grundlage der Spezialdebatte acceptiren. (Allgemeiner Beifall.)

Nyáry (für das Separatvotum): Das Vorgehen bei der Steuer-Zatirung, wie es der Gesetzentwurf aus der bisherigen Praxis übernommen, habe sich als unweckmäßig erwiesen. Die Einkommensteuer sei die gerechteste Steuer, und habe eine große Zukunft, wenn sie zweckmäßig gehandhabt wird. Wie unpraktisch das bisherige Verfahren sei, das nach dem Gesetzentwurf auch weiter will beibehalten werden, gehe aus folgenden Daten hervor.

In der Hauptstadt zahlten an Einkommensteuer:

Buchdrucker den höchsten Betrag mit	100 fl.
den kleinsten Betrag mit	10 fl.
Großhändler den größten Betrag mit	800 fl.
den kleinsten Betrag mit	15 fl.
Schneider den größten Betrag mit 10 fl. den kleinsten mit 1 fl.	
Arzte	93 fl. 3 fl.
Wirthe	91 fl. 60 kr. 1 fl. 80 kr.

Soll diesem lächerlichen Uebelstande abgeholfen werden, so müßte die Zatirung eine öffentliche sein, und empfiehlt Reiner daher die Annahme des Minoritätsvotums. (Beifall.) Kerkapolyi für den Gesetzentwurf widerlegt Einiges aus den Reden Ghyczy's und Nyáry's. Wenn für die Einkommensteuer besondere Kommissionen verlangt werden, so hätte man dies konsequenterweise auch bei den übrigen Steuerartungen wie Hauszinssteuer u. dgl. verlangen müssen.

Graf Ferdinand Zichy (für das Separatvotum). Wenn man für die Haussteuer keine besonderen Kommissionen gewünscht, so folge daraus noch keineswegs, daß man auch für die Einkommensteuer keine verlangen dürfe.

Bónis, Berzenzsey und Kurz sprechen für das Separatvotum. Finanzminister Lönyay: sieht die Nachteile, die das bisherige Verfahren hat, und ebenso die Vortheile der öffentlichen Zatirung ein. Allein da 7 Monate des Steuerjahres bereits verstrichen sind, und die Umarbeitung dieses Elaborates längere Zeit in Anspruch nehmen würde, so empfehle er aus Opportunitätsrücksichten die Annahme des Gesetzentwurfes für dieses Jahr, mit dem Bemerkten, daß für künftighin ein anderes Elaborat ausgearbeitet werde.

Franz Deák: Die Steuerbekanntnisse in der Hauptstadt bieten eine sehr betrübende Wahrnehmung, nicht allein, weil dadurch das Staats Einkommen beeinträchtigt wurde, sondern vorzüglich weil es auf moralische Verkommenheit deutet, wenn Menschen so leichtfertig mit ihrem Ehrenworte umgehen. Wo einmal ein Vergehen nicht mehr für beschämend gehalten wird, dort nützen selten die Gesetze. Es müßten strenge Strafen für solche betrügerische Bekanntnisse eingeführt werden. Wenn die Hebetreter des Tabakmonopols bestraft werden, so müssen auch über den Betrag bei der in Rede stehenden Zatirung Strafen verhängt werden, und hält er die diesbezüglichen Bestimmungen des Separatvotums nicht einmal für hinreichend. Für keinen Fall aber könne Reiner den Gesetzentwurf annehmen und stimme er daher für das Separatvotum.

Nachdem noch Schlegel zur abermaligen Begründung des Votums gesprochen, empfiehlt der Finanzminister, der Gegenwurf möge an die Section mit dem Besitze zurückgeleitet werden, daß er mit Rücksichtnahme auf das Minoritätsvotum noch einmal behandelt werde.

Belgrader Briefe.

Belgrad, 4. Juli.

Die Belgrader sind entzückt von ihrem neuen Fürsten. Das bewiesen sie schon am Tage der Proclamation durch die Stupischina. Sein Rücktritt von Topitschider zum Konal gleich einem improvisierten Triumphzuge. Die ganze lange Straße hinauf war auf beiden Seiten von Männern, Frauen und Kindern eingefüllt. Elegant gekleidete Damen saßen im Kreis umher, Fächerchen in ihren Händen haltend und die Lächer in Verehrung, theils zum Weinen, theils zum Begrüßen. Auch blumenstreuende Mädchenscharen sah ich. Vor der Militärschule standen die Zöglinge in Reih und Glied. Als Fürst Milan da vorbeikam, war des Jubelens und Juvio-Anfens gar kein Ende. Ihren Höhepunkt jedoch erreichten die militärischen Huldigungen vor und in der großen Kaserne, die in der Nähe des Konals liegt. Milan stieg, bei der Kaserne angelangt, vom Pferde und begab sich hinein in den großen Hof. Da stand das Fußvolk in großer Parade (die schwarze Binde war von den Armen verschwinden), in ein wahrhaft wildes Huldigungsgeheiß ausbrechend, als der junge Fürst an der Seite des neuen Regenten und ehemaligen Kriegsministers Blaznavao eintrat. Die Hörner schmetterten, die Kanonen donnerten, während Milan die langen Reihen der Truppen hinabschritt. Mit rührender Theilnahme hing die Blide der Mannschaft an ihrem neuen obersten Kriegsherrn, und dieser lächelte wiederum so erfreut und selig ob des herzlichen Empfanges, wie nur ein fünfzigjähriger Fürst lächeln kann. Der Schrei der Armee war der nächste Act des für Milan so bedeutungsvollen Tages, und dann zog der junge Fürst nach vier bis fünfzigjährigen Huldigungs-Strapazen in seinen Konal ein. Vor demselben aber schrien die Volksmassen noch lange ihr „Juvio Milan Obrenovich IV.“ und dieser mußte einmalig an das Fenster treten. Der junge Milan ist gegenwärtig mancher Landesfürsten entschieden im Vortheil; er ist das von Natur, was diese Andern bei solchen Festgelegenheiten erst zu scheinen sich bemühen müssen — liebenswürdig. Seine durch seine so große Jugend bedingte Unbeängigkeit und Natürlichkeit des Wesens ist von großem Reize; man bekommt bei ihm noch keine jener conventionalen Grinsen zu sehen, die einen natürlichen Sinn zur Verzweiflung bringen können — kurz, er ist natürlich und bleibe es auch trotz all des Ungeheuren, das er jetzt sieht und hört. Und das macht die Leute hier nur noch juthundlicher, erfreuter, und ich glaube, sie sind, nach dem was ich von ihnen sehe und höre, in ihn geradezu — verliebt. Möge dieser Zustand anhalten! In Serbien kann man nicht früh genug diesem Wunsch Ausdruck geben.

Der gestrige Tag gehörte wieder dem Fürsten Michael. In Topitschider fand nämlich das gebräuchliche Todienmahl unter großen Jubel und dem Gesang der Kirchenorgel statt. Nach alterthümlichem Brauch wird zu verschiedenen festgesetzten Zeiten nach dem Tode eines jeden Menschen von seinen Angehörigen zum Andenken an ihn — gegessen und getrunken. Man ist und trinkt für das Seelenheil des thronen Verstorbenen entweder selbst oder speist und trinkt eine Anzahl von Armen. Nach Ablauf von drei Wochen nach dem Tode und dann wieder nach vierzig Tagen, einem halben Jahre und nach Ablauf des ganzen werden solche „Seelenheil-Festessen“ arrangirt. Gewöhnlich legt man dann, um den Todten zu ehren, von dem im Hause herumgereichten Speisen und Getränken auch auf das Grab des Betrauernden nieder, in der Regel Reispeise, das unvermeidliche „Slabsky“, Kuchen, Wein und den landesüblichen Rakija (Schnaps). Von den aufs Grab gelegten Speisen und Getränken nehmen dann die Armen der Stadt, nachdem sie für die Seele dessen, der gleichsam übers Grab hinaus noch ihrer denkt, Gebete zum Himmel schicken. Ein solches Todtenmahl für die Seele des Michael Obrenovich im Park von Topitschider abgehalten. Wo anders hätte man auch nur einen kleinen Theil von Jenen, die in Fürst Michael ihren Vater verloren haben, zum Todtenmahl verammeln können? Topitschider muß nun zu Allem herhalten, da es leider auch zu der unglücklichen That vom 10. v. M. benützt wurde. Es hat zur Proclamation Milan's beigetragen und hielt nun auch zur Seelenfeier Michael's her. Da ein Haus nicht groß genug war, all die „Kinder“ des ermordeten Fürsten zu vereinen, so vereinte man sie auf den großen Wiesen des Parks, der ja des „Vaters“ Lieblingsaufenthalts war. Und da die Kirche und nicht der Friedhof die letzten Reste des vom Lande Vertriebenen birgt, so verlegte man lieber gleich die Speisung der Armen Belgrads auch in den Topitschider-Park. Sie kamen auch und aßen, nach vollbrachten Gebeten für die Seele Michael Obrenovich's wacker für sein ewiges Heil und tranken dazu den vielen „Rakija“, den man ihnen nach Herzenslust eintränkte, auf sein jenseitiges Wohl. Tausende von Menschen trieben sich den Tag über im Parke herum, und nicht bloß Schnaps und Rakija, sondern auch der Name des vereinigten Lieblings der Nation war auf ihren Lippen.

Graf Edmund Jibzy befindet sich seit einigen Tagen wieder hier, um die rüchständigen Erblichkeits-Angelegenheiten der Fürstin Julie Obrenovich-Gumpady persönlich zu betreiben.

Schlussverhandlung im Mordprozeße.

Belgrad, 7. Juli.

Paul Kabanovits, Advokat, die Seele des Komplottes, fährt fort in seinem Geständnisse: „Was die Verhandlungen, die ich mit Sina Renadovits hatte, betrifft, so bewegten sie sich um den Punkt der Entfremdung des Fürsten Michael und seiner Regierung, weil sich dann Alles besser gestalten werde. Als die Kombination noch bestand, den Fürsten im Hause der Frau Tomanja zu ermorden, sagte ich dem Sina: es handelt sich darum, daß hier etwas Aehnliches geschehe, wie mit Gusa in Bukurest. Ich sagte, auch er würde „uns“ nöthig sein, worauf er seine Mitwirkung zusagte, nur war er noch die Frage auf, was eigentlich geschehen solle und durch wen? Ich hielt es nicht für angezeigt, ihm damals schon etwas Näheres zu sagen, sondern dachte, es müsse früher der Plan realisiert werden, dann erst wolle ich ihm Alles entdecken und seine Mittheilung in Anspruch nehmen. Auch auf seine späteren Anfragen erhielt er von mir keine bestimmte Antworten, weil inzwischen der Gedanke, den Fürsten bei der Frau Tomanja zu ermorden, fallen gelassen wurde und ich beschloß hatte, in Gemeinschaft mit meinem Bruder Kubomir ihn in Topitschider zu erschlagen.“

„Mit Vidoje sprach zuerst Marits, darnach erst ich, und zwar über die Art der Volkserhebung und ihre Resultate. Ich wollte, daß dieselbe nicht fruchtlos bleibe, wie jene vom Jahre 1858. Ich sagte ihm, die Stupischina möge die Regierungsform bestimmen und müsse man schon die monarchische adoptiren, dann werde ich für die Karagorgorovitsche sein. Vidoje wolle von dieser nichts wissen, bestand auf der Republik und bei diesem Gespräche blieb es zwischen uns stehen.“

„Die Frau Trifkovic (Sekretär des Fürsten Alexander), bin ich seit dem Jahre 1860 bekannt und sah ihn jedesmal, so oft ich in Pest war. Auch stand ich mit ihm in Korrespondenz in Schiffen über unsere politischen Verhältnisse, was mir die Möglichkeit bot, ihm über alle wich-

tigen Dinge Mittheilungen zu machen. Bereits vor vier Jahren verfaßte ich in Gemeinschaft mit Vladimir Jovanovits ein Statut, mit dem wir den Herrscher ganz beschränken wollten; dieses Statut sandte ich durch Trifkovic dem jungen Peter Karagorgorovits. Am 24. Januar (alt. St.) hatte ich eine Zusammenkunft mit Trifkovic in Szegedin, wo ich ihm den Plan der beabsichtigten Revolution Serbiens mittheilte und sagte, Peter werde zur Regierung berufen werden, er müsse aber erst die „Verfassung“ unterschreiben, bevor er den Thron besteigen könne. Zur Beförderung meines Planes gab mir Niemand Mittel, weder Waffen, noch Geld, da nach meinem Entwürfe so was gar nicht nöthig war.“

„Was meinen Bruder Kofa betrifft, so ist es richtig, daß ihn mein Bruder Georg 6—7 Tage vor der Mordthat aus Schabag hierher berief, und daß diese meine zwei Brüder, so wie Rogits und Marits den Fürsten ermordet haben. Ich und mein Bruder Kubomir standen zur selben Zeit, als die Szene im Hirschgarte vor sich ging, auf der Anhöhe bei Topitschider und ich schaute durch mein Fernglas nach dem, was im Hirschgarte vor sich ging. Ich war deswegen nach Topitschider gekommen, Kubomir aber hatte keine Ahnung von dem, was da unten geschah. Ich betenne, daß ich in der That gleich nach dem Morte eiligst nach Belgrad fuhr, mir der Abkist, das Weiße vorzuführen, nämlich die Minister Nikola Christitsch und Blaznavao lebendig oder todt in meine Hände zu bekommen und mich der Regierung zu bemächtigen.“

„Außer den genannten Personen hat Niemand mit mir über den Mord und die Umwälzung gesprochen. Allerdings war ich, Professor Dr. Stanovitsch und Hauptmann Mitritschevits am Vorabend des Mordes bei Sina Renadovits, aber dort ist kein Wort über die Revolution gewechselt worden. Mit Sina und Mitritschevits hätte ich vielleicht darüber gesprochen, wenn wir allein gewesen wären; Dragitscha St., mit dem ich auf seinem vertraulichen Fuße stand, hinderte mich daran; am allerwenigsten aber konnte ich von Etwas in seiner Gegenwart reden, wozu mein Kopf abhing. Auch Mitritschevits sprach ich nie darüber, ob schon ich mich ihm anvertrauen konnte, denn wenn nicht seine Theilnahme, so war mir doch seine Verschwiegenheit gesichert. Sina wußte allerdings, mit welchem Plane ich umging — aber bloß im Allgemeinen.“

„Nach der Ermordung des Fürsten Philipp Stanovitsch (der jetzt in Pest verhaftet wurde) die hiesige Gemeinde revoltiren, sowie bemüht sein, daß die zwei genannten Minister aus dem Wege geräumt werden und die Ortsmacht (Polizei etc.) an sich zu bringen, während ich die Regierung für mich, St. Vokovitsch und D. Marits, bestimmte; von dieser Kombination wußten aber die eben Genannten gar nichts, da ich mit ihnen über dergleichen Sachen nie sprach. Meiner Gesellschafter theilte ich allerdings diesen Plan mit.“

„Ich glaube, daß man in meinem Hause Blanquetts mit (falschen) Unterschriften von Blaznavao fand, allein ich weiß nicht, wie sie dahin kamen; nur mein Bruder Georg kann dies Stillschicken gemacht haben, da so etwas für meine Pläne absolut unumgänglich war.“

„Geld erhielt ich von Niemanden (Spätere Geständnisse und Angaben bewiesen das Gegentheil davon. Berichterstatter des „P. V.“) Marits, Rogitsch und Vidoje bekamen von mir allerdings gegen 100 Dukaten, aber unter der Form einer Anleihe, wiewohl andererseits sie eine solche nicht zuzugewöhnen im Stande sind. Auch hielten sie sich hier ja bloß wegen Erfüllung des Mord- und Umsturzplanes auf. Waffen kaufte ich für mein Geld noch vor einem Jahre, und zwar durch meinen Bruder Georg, der drei Revolver und drei Handfeuer in Pest erkaufte.“

„Mehr weiß ich nicht zu sagen. Ich bitte nur eine Stelle in meinem Geständnisse so zu formuliren: „Als ich nach Topitschider ging wußte ich nicht, daß man an jenem Tage den Fürsten ermorden werde; als ich aber hinten und meinen Bruder Georg im Hirschgarte erblickte, dachte ich, nun gehe die Geschichte los. Ich war und bin überzeugt, daß mein Bruder Kubomir nicht wußte, daß am 11. Juni die Ermordung erfolgen wird, noch wußte er, wo Georg und Kofa waren, denn gerade damals fragte er mich, wo diese wären, worauf ich ihm, die Wahrheit verbergend, sagte, sie seien zu Hause geblieben.“

„Nun gebe noch Paul Kabanovits Einiges an, was von keinem Interesse ist. So betonte er, daß Alexander's Sohn die „Verfassung“ zu unterschreiben hätte, daß Alexander's Sekretär auch vom Mordplane genau wußte, daß Sina Renadovits keine genaue Kenntniß von dem ganzen Plane hatte, mit Vidoje habe er über die Regierungsform gesprochen u. s. w. Darauf ging er — unter allgemeinem Murren — auf seinen Platz zurück.“ (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Hermannstadt, 13. Juli. Die Entscheidung des Obergerichtes im Kommunitationsministerium, Herrn Morzjanj nach Siebenbürgen nicht nicht, wie von uns, obgleich mit Vorbehalt, gemeldet wurde, mit der Entscheidung neuer Beamten im Zusammenhang. Die Sendung Herrn Morzjanj's beschränkt sich einzig und allein auf die Untersuchung der Landlässe behufs einer Regulirung derselben zum Zwecke ihrer Vertheilung.

Hermannstadt, 14. Juli. „Unio“ will in Erfahrung gebracht haben, daß auch die Verlegung der k. ungarischen Postdirektion von Hermannstadt nach Klausenburg in nächster Zeit erfolgen werde. Der Heißhunger des Klausenburger Wares nach dem Wenigen, was Hermannstadt noch in seinen Mauern birgt, ist zu notorisch, um denselben einer anfängerischen Kennzeichnung zu würdigen. Wir lassen daher die Seite des privaten Appetites der „Unio“ unerörtert und beschränken uns auf die einfache Verichtigung, daß an kompetenter Seite von dieser in Klausenburg erwähnten Verlegung bisher nicht das Mindeste bekannt ist.

Gestigte auf Erfahrungen, welche wir seit einer Reihe von Jahren aus dem praktischen Leben geschöpft, können wir mit voller Zuversicht behaupten, daß der k. ungarischen Postdirektion für Siebenbürgen die pünktliche Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe hauptsächlich dadurch ermöglicht wurde, weil ihr Amtssitz hier in Hermannstadt war und wir glauben, von seiner Seite her eine stichhältige Widerlegung erfahren zu können, wenn wir es aussprechen, daß es der k. ungarischen Postdirektion im Laufe des vergangenen abnormen Winters von einer andern Stadt aus rein unmöglich gewesen wäre, den Postverkehr so regelmäßig zu unterhalten, wie dies von Hermannstadt aus der Fall gewesen.

Kronstadt, 11. Juli. Gestern versammelten sich auf ergangene Einladungen mehrere Landwirthe von Kronstadt und den umliegenden Distrikten und konstituirten sich zu einem Burzenländer Bezirksverein des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins auf Grund der für diesen Verein bestehenden Statuten vom 5. Juli 1864. Nach der Konstituierung ging die Wahl der Bezirksverwaltung vor sich. Zum Vorsteher wurden gewählt: Hr. Sam. Fräzschles, Pfarrer in der Altpfarrer Vorstadt-Gemeinde (Bartholomae) von Kronstadt, zum Schriftführer Hr. Johann Hing, Advokat in Kronstadt, und zu Beisitzern noch die Herren aus der Stadt: Karl Maagen, Peter Schnell, Friedrich Schreiber, Eduard Langer und Martin Fromm (als Kaiser), dann aus den Landgemeinden die betreffenden Ortsvorsteher und aus den Siebenbürgern die Herren Pfarrer Löböl und Binder.

Es läßt sich für sicher annehmen, daß dieser Burzenländer landwirtschaftliche Bezirksverein sowohl als Glied des allgemeinen siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins, als auch in seinem selbstständigen Wirkungsbereiche eine Thätigkeit entwickeln werde, die der wichtigen Aufgabe

*) Während ich dieses schreibe, erfahre ich, daß selbst der Mann verhaftet wurde, der 800 Dukaten für Schweigen erhielt; hiedurch ist diese Aussage günstig umgeändert.

in unserm herrlichen Burzenland entsprechen wird und sich von den Männern erwarten läßt, welche die Leitung übernommen haben. Wir werden auch den Zweck und die Mittel des landwirtschaftlichen Bezirksvereins demnächst zu sprechen kommen.

Vom Lande, 6. Juli. Seit der Rückkehr des provisorischen Herrn Nationsgrafen von seiner Inpatriationsreise ist die alte Ruhe und Stille im Sachsenlande wieder eingekehrt. Alles geht im alten Schilde fort und als ob die veralteten Regulativpunkte und die sächsische Gemeindeverfassung überhaupt ewig keiner Verbesserung bedürften, so wenig wird von Reform im Innerleben der Sachsen gesprochen. Und doch erwartet das Volk mit Sehnsucht eine zeitgemäße Reform dieser Institutionen und sie thut so noth, daß jeder Aufschub als eine Unterlassungssünde hingestellt werden muß. Gut Ding braucht freilich Weile und wir wollen es gerne glauben, daß diese Verzögerung auch ihre rechtfertigenden Gründe habe, will es doch auch in Pest noch immer nicht an die Beratung des Unionge- und anderer für die Reform im Innerleben der Sachsen maßgebend Organisationsarbeiten kommen; trotzdem aber halten wir die Eubersung der Nationsunverfährat zum Zwecke der Schaffung eines neuen Wahlgesetzes nicht nur nicht für verfrüht, sondern geradezu für geboren, indem bis zu dem Zeitpunkte, wo die Universität auf Grund des zu schaffenden neuen Wahlgesetzes abernials wird eubernen werden können, auch die legislativen Beratungen in Pest jedenfalls soeben gedeihen dürfen, daß im Rahmen der Reichsgeetze auch die Reform des Sachsenlandes ohne weiteren Aufschub wird begonnen werden können.

Es ist in letzterer Zeit wiederholt und namentlich von der liberalen Partei sehr oft betont worden, daß die bisherige, hauptsächlich aus mehr oder weniger abhängigen Beamten zusammengesetzte gewesene Universität die Interessen des Volkes nicht recht wahrzunehmen und seine echte Volksvertretung gewesen sei und daß man daher darnach trachten müsse, auch unabhängige Männer aus dem Volk in die Universität zu wählen. Auch wir adoptiren diesen Vorschlag und können es mit Sicherheit voraussetzen, daß der Kaiser Stuhl schon bei der ersten Konstituierungswahl den Anspruch damit machen, nämlich nämlich nur einen Juristen und einen Deputirten aus dem Volke — einen Nichtjuristen — wählen wird.

Es werden zwar gegen diesen Vorschlag vielleicht manche Bedenken erhoben werden, uns aber machen dieselben keine Gewissensbisse, denn wir halten einen praktischen, mit einem gebundenen Begriffe und Urtheilsvermögen ausgestatteten Volksmann immer für hinlänglich befähigt, die Interessen des Volkes wahrzunehmen und fördern zu helfen und wenn etwa die Hälfte der Deputirten aus dem Stande der Intelligenz entnommen ist, so ist immerhin auch für die vorkommenden schriftlichen Arbeiten hinlänglich gesorgt.

Ob aber eben diese Volksmänner in hoher Politik werden mitmachen können? Nun die Folgen und Früchte der Universitäts-Hochpolitik aus den letzten 8 Jahren liegen noch zu offen vor Augen, als daß man fürchten könnte, es werde sich die künftige Universität wieder auf dieses unfruchtbare Feld begeben und die kostbare Zeit mit politischen Reden u. dgl. verschwenden.

Lebrigens kann es ja auch kein Verdienst für die Universität mehr sein eine Adresse zu machen, denn dieses Rechtes haben sich nun die einzelnen Pablika und Gemeinden bemächtigt. Und wozu großartige politische Verfahrenheit der Nation manifestirt sich nicht in diesen Adressen! Was die einen beklagen, das begehnen die Andern und wer die eigene Nation aus parteilicher Gehässigkeit recht herunterbringe und ihre Rechte mit Füßen tritt, der erhält noch eine Dankadresse. Es wäre doch angezeigt und es erheischt es das Interesse der Nation, in diesen Sachen mit etwas mehr politischer Ueberlegung vorzugehen. (R. 3.)

Pest, 10. Juli. Der Justizminister hat die Central-Commission aufgefordert, das Incollatgesetz im liberalen Sinne total zu modifiziren und die Verathung vor der Vertragung des Landtages zu beendigen, damit die öffentliche Meinung beruhigt werde.

Pest, 10. Juli. In den nächsten Tagen soll der Landtag die Frage wegen Auslieferung des Trifkovic's entscheiden. — Hier wird allgemein versichert, daß nicht Nothschuß auch Schey und Weikersheim hier Banthäuser zu errichten beabsichtigen. Man erblickt darin einen sehr befriedigenden Beweis des Vertrauens für die Zukunft unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Pest, 10. Juli. Zur Verhandlung gegen die der Theilnahme an der Belgrader Verschwörung verdächtigen, in Ungarn verhafteten, jedoch nicht ausgelieferten Personen — auch Trifkovic'sch wird bekanntlich nicht ausgeliefert — delegirte der Justizminister das Pester Stadtgericht. Bei der heutigen Bischofskonferenz wurde die Frage der kirchlichen Autonomie verhandelt. Zum Schlusse der Verhandlung wurde ein Entwurf vereinbart, welcher einer für Ende der fünfzigsten Woche einubernehmenden gemeinsamen Konferenz vorgelegt wird. Letzterer Konferenz werden zahlreiche katholische Mitglieder des Ober- und Unterhauses beigezogen.

Wien, 11. Juli. Der Kaiser ist heute Abends nach Sisch abgereist. Der Reichsfinanzler reist am Montag nach Gastein; das Präsidialbureau begleitet ihn. Den Verkehr mit der Diplomatie übernimmt der Reichsfinanzminister, die sonstige Leitung der Sektionschef Dr. Cz. 9.

Wien, 11. Juli. Der Kriegsminister erlittete einen allernernstbängigen Vortrag wegen Errichtung einer Militär-Intendantur mit Zivilbeamten anstatt der gegenwärtigen Militärverwaltung.

Wien, 11. Juli. Die „Börsezeitung“ schreibt, es sei auf der Börse das Gerücht verbreitet, daß für die Aktien der Alfsöldbahn heute hier 300 Millionen subskribirt wurden. Jedenfalls ist die Subskription heute geschlossen.

Wien, 11. Juli. Die Subskription auf die Aktien der Alfsöldbahn entwickelt sich auf das Großartigste. Der Hof, die Freie und mit dichten, hin- und herdrängenden Menschenmassen bedeckt. Eine halbe Kompagnie Polizeiofsizanten erhält die Ordnung nur mühsam aufrecht. Auf den Stiegen des Kreditanhangsbauwerks drängt sich die Menge Kopf an Kopf.

Wien, 11. Juli. Die heutige „W. Ztg.“ veröffentlicht den Schiffahrtsvertrag vom 30. April 1868 zwischen Seiner kais. kön. Apostolischen Majestät und Ihrer brittischen Majestät. Geschlossen zu Wien am 30. April 1868. Von Seiner kais. kön. Apostolischen Majestät ratificirt am 24. Juni 1868; die Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationen hat zu Wien am 26. Juni 1868 stattgefunden. Ferner ein Gesetz, wodurch die Zulässigkeit der Amortisirung von Talons aufgehoben wird; dann ein Gesetz über die Bedeckung eines Nachtragserfordernisses für die politische Verwaltung von 1867; schließlich ein Gesetz über die Organisation der Handels- und Gewerbekammern.

Prag, 10. Juli. Die heutige Nummer der „Politik“ wurde confiscirt. Das Ober-Landesgericht hat die Untersuchung gegen Julius Greg wegen dessen Anprache an das Volk bei Gelegenheit der Januar-Gresse eingestellt.

Prinz Albrecht von Preußen ist zum vierwöchentlichen Curgebrauch in Leplig eingetroffen.

Leplig, 10. Juli. Auf Dr. Strada's Dringlichkeitsantrag beschloß heute das Lepliger Stadterordneten-Collegium einstimmig, eine Vertrauens-Adresse an das Ministerium zu richten, in welcher die Entrüstung über die päpstliche Allocution und die Uebergriffe der Kirche und die feste Zuversicht ausgesprochen wird, daß die verfassungsmäßigen Gesetze rückwärtslos durchgeführt werden. Zugleich beschloß das Collegium, den nächsten 18. August außerordentlich festlich zu feiern. Wegen Veranstellung eines Volksfestes an diesem Tage wurde in derselben Sitzung ein Festcomité gewählt.

Trautmann, 10. Juli. Die Stadtvertretung beschloß anlässlich der Resolution über: Bürgermeisters Rath's Antrag einstimmig eine Ver-

trauens- und Zuversichtsvolle seine Pabli's politischen noch den Zuzug: fügte Antrag wur perz und Gieska

Stuttgar kammer gehören 3 liberalen und 14

Paris, 10 leut die Aufmerk Staat jelle der der Bischof'seiner namme am Genell reuten, welche die erwidert ihm.

Barocke, in gierung habe für und die Principie Frage entschieden, und ob die Weisli in Frankfurt zug

Ueber die I nothwendig sei, d

Die „Presse“ verneint zwischen schätigt beizubeh Folge der einget

Die Substie gedi.

Giu Schreit dementirt das G

Der „Freud Verfassung für der Progressisten i

Man verlich Gasteinüberer Ga

Alle Portie Die „France

kom dem Madrid Menipenser hatte Cabrera.

Madrid, Granja, allwo un

Die verhafte gen nach den kanc

Athen, 4. den Rückritte des

ter, mit Ausnahm durch den Wahlpr Die Regierung un

Napoleon Rom Kopenhag

schwedischen König Minister der ausw hier eingetroffen

lien statt.

Hermann welche Samstag

nige Gegenstände v in Angelegenheit s

farion derselben i die Dringlichkeit i

Sierauf kam auch d

Nach erfolg in mehrfacher Bes

Herrn Friedrich S

Der erste S

Protokolle über d war die wiederholt

sächsischen Säned zehn Jahren dem

Es ist nicht über die Berechtig

allein in Erfüllung

Theil des Publika zungen der Stadt

wünsch, müssen w als zwanzigjährige

sten Versammlung Kongregationen an zu referiren Geleg

Erklärung, nie ein den in der heutige

Schneidergumst, w keinen glücklichen

Die ebrsame sächsi schaft als m e r a

vollmächtigten tro sentanz, welche do

und sich von den Männern haben. Wir werden... des provisorischen... die alte Kabe und... in allen Schenkungs... die sächsische... so we... Und doch... dieser Instituts... als eine Unterlassungs... freilich Weile und wir... auch ihre rechtfertigenden... nicht an die Ver... im Innerleben der... trotzdem aber hal... Zweck der Schaffung... ferner, sondern geradezu... auf Grund... werden einberufen werden... Post jedenfalls soweit... auch die Reform des... werden können.

Ausland.

Stuttgart, 11. Juli. Von 57 bekannten Wahlen in die Ständekammer gehören 30 der Volkspartei, 4 der Großdeutschen, 9 der Nationalliberalen und 14 der Regierungspartei und dem Centrum an.

Paris, 10. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Olivier lenkt die Aufmerksamkeit auf das nächste ökonomische Concil und sagt, der Staat solle der Veröffentlichung der betreffenden Bulle und der Abreise der Bischöfe keinerlei Hindernisse in den Weg legen, sich aber jeder Theilnahme am Concil enthalten. Er schlägt, der Staat solle Gesetze vorbereiten, welche die Trennung der Kirche vom Staate normiren. Baroche erwidert ihm.

Baroche, in Beantwortung der Bemerkungen Oliviers, sagt, die Regierung habe für ihre Haltung eine doppelte Rücksicht, das Concordat und die Principien von 1789. Die Regierung habe noch nicht über die Frage entschieden, ob Frankreich auf dem ökonomischen Concil vertreten und ob die Beschlüsse des Concils ganz oder theilweise zur Veröffentlichung in Frankreich zugelassen werden.

Ueber die Trennung der Kirche vom Staate sagt Baroche, daß es notwendig sei, der Zeit es zu überlassen, diese heiklige Frage zu lösen.

Die „Presse“ vertritt, daß die Unterhandlungen bezüglich eines Zollvereins zwischen Frankreich, Belgien und Holland offiziell eröffnet und thätig betrieben werden sollen. Das Princip des Vereins wurde in Folge der eingeleiteten offiziellen Verhandlungen bereits angenommen.

Die Subscription auf die neue Suez Canalanleihe ist vollständig gedeckt.

Ein Schreiben des Obersten der päpstlichen „Bonaven de Charette“ demontirt das Gerücht von seiner angeblichen Demission und Mißbilligung seitens des General Königs.

Der „Standard“ sagt: Die Privatnachrichten aus Madrid haben die Vertheidigung für sehr ernsthaft. Alle Fractionen der liberalen Opposition, der Progressisten und Carlisten haben sich verbunden.

Man versichert, daß zwischen General Dulce und dem ehemaligen Carlistenführer Cabrera eine Zusammenkunft stattgefunden hätte.

Alle Parteien sollen den Herzog von Montpensier als Chef acceptiren. Die „France“ demontirt die Gerüchte über eine Krone in Portugal.

Bayonne, 9. Juli. Der Wink zur Verhaftung der sieben Generale kam dem Madrider Cabinet von Paris zu; wegen des Herzogs von Montpensier hatte Dulce vorher eine Unterredung mit dem Carlistenführer Cabrera.

Madrid, 10. Juli. Die Minister begeben sich morgen nach Granja, allwo unter Vorbehalt der Königin ein Ministerrath stattfinden wird. Die verhafteten Generale sind in Cadix eingetroffen und gehen morgen nach den kanarischen Inseln ab.

Athen, 4. Juli. Es herrscht das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Justiz- und Kriegsministers. — Alle Oppositionskämpfer, mit Ausnahme des Directors der Nationalbank, Kechajas, wurden durch den Wahlprüfungs-Ausschuß von der Kammer ausgeschlossen. — Die Regierung unterwarf allen Ceteris, nach Athen zu kommen. — Prinz Napoleon kommt nicht hierher.

Kopenhagen, 9. Juli. Die Verlobung des Kronprinzen mit der schwedischen Königs-Tochter ist auf übermorgen anberaumt. Der schwedische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Bachmeister, ist deshalb hier eingetroffen. Später findet eine Zusammenkunft beider Königsfamilien statt.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 13. Juli. In der Presbyterial-Sitzung, welche Samstag Nachmittag stattfand, wurde meist nur über minder wichtige Gegenstände verhandelt. Hervorzuheben wäre nur der Beschluß, welcher in Angelegenheit der Mädchenschule gefaßt wurde. Es soll die Reorganisation derselben so schnell als möglich in Angriff genommen werden, da die Dringlichkeit ihrer Reform keinem Zweifel mehr unterworfen sein kann. Hierauf kam auch der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1867 zum Vortrage.

Kommunales.

Hermannstadt, 13. Juli. Nach erfolgter Konstitution der Beschlußfähigkeit wurde die heutige, in mehrfacher Beziehung interessante Sitzung der Communität vom Orator, Herrn Friedrich Schneider eröffnet.

Der erste Gegenstand, welcher nach Verlesung und Verifizierung des Protokolls über die jüngste Communitäts-Sitzung zur Verhandlung gelangte, war die wiederholte Verathung und Schlußfassung über die Gesuche der sächsischen Schneiderzunft, wegen Entschädigung an dieselbe für den vor zehn Jahren demilitirten Sagthorn-Baum.

Es ist nicht unser Verbot, sondern Aufgabe der kompetenten Gerichte über die Berechtigung der fraglichen Entschädigungsansprüche zu erkennen, allein in Erfüllung unserer Obliegenheit als Berichterhalter für jenen Theil des Publikums, welcher über die Vorgänge in den öffentlichen Sitzungen der Stadtrepäsentanz durch die Tagespresse unterrichtet zu sein wünscht, müssen wir es mit Bedauern verzeichnen, daß und seit einer mehr als zwanzigjährigen Epoche, während welcher wir über die verschiedenartigen Versammlungen, vom Parlamente und den hürmischsten Markts-Kongregationen angefangen, bis zu den bewegten Volks-Meetings hinunter, zu referiren Gelegenheit hatten, nie ein solcher Ausbund von heiterer Erhellung, nie ein solches Arsenal von persönlichen Invektiven, wie sie in den in der heutigen Communitäts-Sitzung verlesenen Eingaben der sächsischen Schneiderzunft, welche mit der Wahl des ungeschickten Verfassers derselben keinen glücklichen Wurf gerhan, enthalten sind, zu Ohren gekommen ist.

Die ehrsame sächsische Schneiderzunft betont in ihren Eingaben ihre Eigenschaft als moralische Person, läßt aber durch ihren vehementen Verwältigungs-Ton des verba volant, scripta manent, der Stadtrepäsentanz, welche doch gewiß das Recht beanspruchen kann, auch als moralische Person geachtet zu werden, fürsich ins Gesicht schlagen, indem haib verblümt ausgesprochen wird, es könnte kommen, daß etwaige Dokumente bei der Communität untergeschlagen werden könnten. Der Bevollmächtigte der sächsischen Schneiderzunft beschuldigt in der Eingabe unter Citirung des §. 197 des Strafgesetzes den Vorstand des Stadtbannamtes, weil er es gewagt, in seiner besetzten Stellung die Interessen der Kommune mit seinem Gutachten zu wahren, einer absichtlichen Verletzung der Communität und des Veruges, weshalb sich der in seiner Ehre auf solche Weise angegriffene Stadtbann veranlaßt sah, gegen den Beschuldiger einen strafgerichtlichen Proceß anzustrengen. Derselbe Bevollmächtigte erhebt, als wäre er auf dem Gebiete der Jurisprudenz die anerkannteste Welt-Autorität in einem allen Begriffen der Logik eine Nase drehender Deutsch den Kommunitätsmitgliedern Karl v. Hannenheim und Baron Bedeus Lektionen über die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, vermengt und verzwickelt mit seiner Begründung die Ermennung des provisorischen Comés Moriz Conrad, die Pensionirung des Comés Konrad

Schmidt und die ungarische Regierung, als wenn eine privatrechtliche Streitfrage mit der Politik etwas gemein hätte und verdächtig endlich in seiner auffälligen Stänkerwuth die bisherigen Gerichte und Gerichtsbeamten, deren großer Theil doch auch jetzt unter der ungarischen Regierung amtirt, in einer Weise, welche die Abtheilung durchschimmern läßt, daß sie keine christlichen Richter sind oder waren.

Die Communität ging über diese ungebührlichen Ausfälle mit wohlverdienter, stillschweigender Verachtung zur meritorischen Tagesordnung über und nahm den Antrag des Ausschusses: die erwähnten Gesuche abzuweisen und es der sächsischen Schneiderzunft zu überlassen, ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen, ferner es principiell auszusprechen, daß die Kommune alle Stadtbäume und Mauern als ihr unzweifelhaftes Eigenthum betrachtet und sich das Verfügungsrecht über dieselben vorbehält, — einhellig an.

In Verbindung hiemit wurde eine Zuschrift des Magistrates — wonach in die meritorische Behandlung eines Verkaufsvertrages zwischen derselben Zunft und Herrn Karl Binder in Angelegenheit des sogenannten Schneidergartengrundes wegen Abganges wesentlicher Dokumente nicht eingegangen werden könne — zur Wissenschaft genommen.

Der Antrag des Herrn Geometer Franz Fischer, rückfichtlich der Verleihung der erledigten Stadt-Ingenieur-Stelle, der Anstellung eines Vermessungs-Adjunkten und Ingenieur-Assistenten zum Behufe der Durchführung der Hattenvermessung und Fortsystemisirung binnen 4 Jahren und zwar in der Weise, daß — obgleich die einzelnen Grundbesitzer nichts beizusteuern hätten — die Mehrausgabe aus städtischen Mitteln sich im Laufe dieser 4 Jahre auf höchstens 600 fl. belaufen würde, — wird an den Magistrat mit dem Bemerken zurückgeleitet, daß der Konkurs zur Verleihung der Stadt-Ingenieur-Stelle ausgeschrieben werde, wobei es Herrn Fischer unbenommen bleibt, seinen Vorschlag gleichzeitig mit dem Konkursgesuche zur Geltung zu bringen.

Bezüglich des Gesuches der Gewerbräuer-Madbarität um Trocizirung dieser Gasse und Regulierung der Auffahrt aus der Unterstadt auf die Solbischstraße geht der Antrag des Magistrates dahin, es seien vor Vollendung der bereits in Angriff genommenen Regulirungen im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der Abfuhrmittel keine neuen Regulirungen vorzunehmen.

Der Kommunitätsauschuß stellt diesbezüglich den Antrag, der Magistrat werde ersucht, durch eine Kommission die nöthigen Erhebungen vorzulegen zu lassen und dieselben sammt dem Kostenüberschlage der Kommunität in kürzester Zeit vorzuliegen, damit die Regulirungskosten für die Aufahrt zur Solbischstraße nach Thunlichkeit entweder aus dem heurigen Budgettitel für Pflasterungen bestritten und die Herstellung der Auffahrt noch heuer ermöglicht, oder auf dieselbe längstens im Budget pro 1869 Bedacht genommen werden könne.

Ueber Ansuchen der Franz-Joseph-Spitals-Verwaltung wird das zur Verlesung der Stadetten-Platte erforderliche Eichenholz (26 Klafter, 6 Schuh) bewilligt.

Der Entwurf des Magistrates *) zur Einführung der im Principe bereits beschlossenen Hundesteuer wird nach kurzer Debatte über die Frage, welchem Fonde die nach Abzug der Kosten aus dieser Taxe erkrüftigen Beiträge zugewendet werden sollen? — im Sinne des Entwurfes und des Ausschussesantrages, über welchen das Mitglied Herr Franz Schreiber referirte, mit dem Beschlusse angenommen, daß die fraglichen Reibeträge dem Armenfonde zugewendet werden sollen.

Die Anregung mehrerer Bürger und Mitglieder der Communität in Angelegenheit der Rothenturm-Eisenbahn gibt zu einem längeren Ideen-austausche Veranlassung. Es wurde diesbezüglich beschloffen: ein Siebener-Comité zu bestellen, in welches auch Nichtmitglieder der Communität gewählt werden können, ferner die Wahl dieses Comités mittelst Stimmzetteln in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Nach Erledigung mehrerer Currentia, darunter der Antrag des Stadtbannamtes, zur Verhütung von Unglücksfällen am großen Kirchthurne eine Vligabelteilung anzubringen, dann der genehmigte Antrag des Baron Bedeus, den Verein für Landesfunde einzuladen, seine nächste jährliche Generalversammlung in Hermannstadt abzuhalten, wurde die Sitzung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaale. Proceß Chorinsky.

Nun gestatten Sie mir, das Ergebnis des Beweisverfahrens vorzutragen.

Der Staatsanwalt geht nun auf die Details des Proceß-Materials über. Er sagt vorerst die einzelnen Umstände zusammen, welche dem Beweise gegen Julie Ebergenski vorliegen, und gelangt hierauf zu den Beweisen gegen Graf Chorinsky. Alle diese Beweise sind durch den Wiener Proceß längst in erschöpfender Weise bekannt, und wir haben nicht nöthig, darauf näher zurückzukommen. Die Korrespondenz des Angeklagten, die Anhalten, welche er zur Abreise der Julie Ebergenski getroffen, die falsche Verantwortung des Angeklagten werden vom Staatsanwalt ausführlich spezifizirt.

Der Staatsanwalt geht nun daran, nachzuweisen, daß der Angeklagte auch der Anführer des Verbrechens gewesen. Er weist darauf hin, daß der Angeklagte es gewesen, welcher stets die größte Heftigkeit an den Tag gelegt, wenn es sich um die Befriedigung seiner Liebesgellüste handelte, eine unbedenkliche Heftigkeit, die um jeden Preis ihr Ziel erringen wollte. Der Angeklagte sei vielleicht gummüthig, wenn man seinen Willen thue, stelle man aber demselben Hindernisse in den Weg, so kann er zur Grausamkeit ausarten. Der Redner macht auf die Ausbrüche seines Hasses gegen seine Gattin aufmerksam, welche so gemein sind, daß sie im Munde eines Offiziers schamlos erscheinen; auf seinen Brief an seine Gemahlin, auf die Briefe an Julie Ebergenski, worin er sie anseufzte, im Gegenfaze dazu, und auf den Richtsinn der Julie Ebergenski.

Der Staatsanwalt fährt nach einer ausführlichen Erörterung hierüber fort: Graf Chorinsky ist trotz der ihm nachgerühmten Gutmüthigkeit ein Mensch von erschreckender Selbstsucht.

Er hat selbst der Pflichten vergessen, die er am Altare seiner Frau gelobt. Er trat mit der Zustimmung heran, daß sie zurückträte und ihm zum Opfer falle, nur damit er seiner Neigung folgen und beim Militär bleiben könne, beim Civile hätte es dem Sohne des Statthalters nicht fehlen können, aber zum Civile wollte und mochte er nicht.

So war er die Veranlassung, daß diese Ehe zerrütet und unglücklich wurde. Es ist Pflicht für mich, hier zu sagen, daß Graf Chorinsky nicht von adeliger, sondern von niedriger Gesinnung und moralisch völlig verjumpt ist.

Angelehnt der ungewöhnlichen Herzenshärte, der niedrigen Gesinnung, die sich in allen Worten und Handlungen des Grafen Chorinsky ausprechen, bin ich wohl zu der Behauptung berechtigt, daß dem Charakter des Grafen Chorinsky nicht ein Fünkchen moralischen Werthes beizumessen ist. Unter solchen Umständen bin ich auch zu der Ueberzeugung berechtigt, daß die Idee des Verbrechens vom Grafen Chorinsky selbst ausgegangen, denn wenn Julie Ebergenski es ihm geschworen hat — wie er selbst schreibt — so war der Schwur und die That von ihm verlangt, und er war derjenige, der die That erriethen, sie war das Werkzeug.

*) Wir werden diesen Entwurf nachtragen.

Der Staatsanwalt wendet sich ferner gegen alle Behauptungen von der Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten; er wolle manche Zeugnisaussagen nicht beanstanden, weil dieselben ohnehin nicht geeignet sind, die Unzurechnungsfähigkeit darzutun. Wenn Dr. Morel behauptet, der Angeklagte müsse in einigen Jahren epileptisch sein, so sei er es eben jetzt noch nicht, wäre er es, so folge daraus nicht seine Unzurechnungsfähigkeit. Die Unzurechnungsfähigkeit ergebe sich eklantant daraus, daß die verlesene Konduite Chorinsky's eine moralische Verbesserung nachweise, und daß Chorinsky allen militärischen Anforderungen des Dienstes genügen konnte.

Der Vortrag des Staatsanwaltes dauerte vier Stunden. Der Straf-antrag wird erst gestellt, wenn die Geschworenen das Verdict über die Schuld des Angeklagten gefällt haben. Zum Schluß der Rede erörtern einzelne Bravour. Während des Vortrages des Staatsanwaltes; bei der die Ebergenski betreffenden Stelle will, wie dem „Fremdenblatte“ gemeldet wird, Chorinsky, welcher sich höchst unwillig geberdet, vom Sitze aufspringen. Der Vertheidiger warnt ihn mit den Worten: „Wenn Sie nicht schweigen, werden Sie zum Tode verurtheilt.“ Chorinsky steht sehr abgemattet, beinahe taub aus, er benimmt sich im Ganzen ruhig.

Der Vertheidiger beklagt in seiner Dublitt die Art und Weise der Abfassung der Anklageakte und sucht die Unzurechnungsfähigkeit, ja die volle Narbeit des Angeklagten darzutun. Der Vertheidiger hob im Laufe seiner Rede nochmals alle Umstände hervor, welche annehmen lassen, daß die Ebergenski den Mord aus eigenem Antriebe vollführt habe, und daß Graf Chorinsky im Voraus von demselben keine Kenntniß hatte. Wäre der Angeklagte kein Wahnstümmiger, so würde er eines der abscheulichsten Wesen sein. Die Geschworenen hätten keine an sie gestellte Fragen zu verneinen, weil der Angeklagte unzurechnungsfähig ist. Wenn sich die Geschworenen nicht entschließen können, das Gutachten der Doktoren Morel und Meyer zu acceptiren, so stünde doch so viel fest, daß der Angeklagte sich nicht der vollen Gesundheit erfreue, und daß der, welcher in der öffentlichen Verhandlung sich wie ein wildes Thier benahm, nicht gesund sein könne. Näheren die Geschworenen eine geminderte Unzurechnungsfähigkeit nicht an, so sei bestimmt, daß der Angeklagte nicht der Urheber des Verbrechens, sondern daß die Thäterin auch die Gründerin war. Der Vertheidiger glaubt nicht, daß die Theilnahme des Angeklagten am Verbrechen anzunehmen sei, beantragt vielmals dessen Freisprechung.

Der Angeklagte sagt, er habe nichts mehr anzuführen. Hierauf erfolgt somit das Exposé des Präsidenten, welches die betreffenden Gesetzesstellen darlegt.

Den Geschworenen werden folgende drei Fragen vorgelegt:

- 1. Ob der Angeklagte des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Anstiftung, oder
- 2. Ob derselbe des Verbrechens der Theilnahme am Morde durch Begünstigung schuldig sei?
- 3. Ob sich der Angeklagte im Zustande geminderter Unzurechnungsfähigkeit befunde?

Diese letztere Frage wurde über Antrag der Vertheidigung gestellt. Das Verdict der Geschworenen lautete auf „Schuldig“ des Verbrechens der Theilnahme am Verbrechen des Mordes durch Begünstigung. Die Geschworenen haben das Vorhandensein einer geminderten Unzurechnungsfähigkeit nicht angenommen.

Der Staatsanwalt beantragt darauf, den Angeklagten zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen; der Vertheidiger beantragt eine 5jährige, auf einer Festung zu ersehende Zuchthausstrafe und Tragung der Gerichtskosten.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück. Nach seinem Wiedereintritt wird das Urtheil publizirt, welches auf eine zwanzigjährige, auf einer Festung zu ersehende Zuchthausstrafe und Kostenersatz lautet.

Der Verurtheilte hörte die Verurteilung des Urtheils ohne sichtbare Bewegung an, beantwortete indessen die Frage des Präsidenten, ob er noch etwas zu bemerken habe, mit einem anscheinend zitternd gesprochenen „Nein“. Nachdem der Präsident den Angeklagten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er berechtigt sei, binnen acht Tagen eine Nichtigkeitsbeschwerde unter den gesetzlichen Bedingungen zu erheben, schloß die Schwurgerichts-Verhandlung.

München, 6. Juli. (Chorinsky nach der Verurtheilung.) Das vernichtende Geschick, welches über diesen Mann ergehen mußte, scheint ihn noch nicht seinen verwerflichen Gewohnheiten entziehen zu haben. So wird jetzt Mittheilung von einem Schreiben des Grafen Goltz Chorinsky an seinen Vater gemacht, aus welchem wir die bezeichnendsten psychologischen Stellen entnehmen. Der auf vier Seiten Quartaillen eingetheilte Brief erzählt eine romantische Geschichte von einer Verlobung, welche mit der Hottow durch Mitzweil'sche Familienverhältnisse habe. Doch habe die Hottow ihn zu dem Schwur: der Treue nicht laß abgelegt, sondern nur in das Ohr geflüstert, weil sie nicht wolle, daß die Sache öffentlich werde, bevor seine Eltern die Einwilligung gegeben hätten. Er begehrt, daß die Eltern „im Stillen“ die Hottow als seine Braut erklären mögen; beirathen müsse er sie nach seiner „höfentlich baldigen Verlobung“ — sonst werde er wirklich verückt oder närrisch, ob — u hne sich zur Stunde das Leben, „so wahr mir Gott helfe“. Ob er denn niemals glückselig werden soll, und ob denn sein Vater wolle, daß er und seine Marie marion werden, bis sie alt werden, oder daß sie auf den Tod rechnen sollen? Dabei spricht er von seiner Marie, die ihn fünf Jahre lang zum braven, ordentlichen Menschen gemacht habe, in denselben Bärtchleinvergehüßen, welche seine Korrespondenz kennzeichnen.

Nur für eine kurze Zeit — sagt er — habe „ein Dämon“ ihn ergriffen. Die Hottow des „Dämons“ hielt Julie Ebergenski, die er „verflucht“, weil sie ihn gleich Mathildin betrogen habe.

„Es war ja bloß ein Wahnsinn“ — schreibt er wörtlich — „diese Epoche mit Julie Ebergenski, die ich verflucht, nachdem ich durch die Aften der Verhandlung von der Liebe zum Haße zu Ebergenski gelangt, da ich durch beschworene Zeugen, durch den Stenographen, Geiger, Stumm und Marie endlich erfuhr, daß sie mich so elend trottig; unter dem Schware, mich durch gerichtliche Schritte von Mathilde zu befreien, verfluchte sich nicht ihrer Unschuld und bezog mich heimlich auf's Kühnlichste, ließ sich auch um Geld in den Pöbeln und im Aisch verkapiteln, hatte noch eine Unzahl Liebhaber, was ich zu meinem höchsten Schmerze und meiner Wuth von Allen beschworenen hören mußte; selbst im Arrest hatte sie mit Aereflanten unzüchtige Verbindungen gefaßt. Das muß nun daß nach zur Verachtung führen. Ich habe Alles von ihr vernichtet und verfluche jene Zeit! Nie will ich ihren Namen mehr hören.“

Um jetzt schon Marie in der Nähe zu haben, bittet er weiter in diesem Briefe seinen Vater, er möge ihr gestatten, sich vom 1. August an in Passau (wobin er zuerst sollte gebracht werden) zu etabliren wo sie ihn mehrmals in der Woche werde besuchen, ihm „seine Wäsche repariren“ und ihn trösten könne. In Passau sei es ohnedies billiger als in Wien.

Er bittet Gott und die heilige Maria, den Sinn seines Vaters zu gnädigem Entschlusse zu lenken und gibt die Versicherung, daß er, wenn seine Bitte ihm erfüllt würde, die Strafe ob groß oder gering, ruhig und gottgeredter ertragen, wenn sie ihm hingegen abgeschlagen würde, keine Stunde in der Strafe ausspannen, sondern seinem „elenden Leben“ ein Ende setzen werde.

So weit dieser, sei es absichtliche Verspiegelungen oder kranker Hirngespinnste enthaltende Brief die Hottow als einverstandenen oder zu einer Verlobung murrend darstellt, ist er durchaus erjunden.

Telegr. Wiener Cours vom 13. Juli 1868.

5% Metalliques	53.60	Creditactien	213. —
5% National-Anlehen	59.10	London	113.90
5% National-Anlehen	63.45	Silber	111.50
1868er Staats-Anlehen	87.90	St. P. Münz-Dutaten	5.40%
Banctactien	743. —		

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 10. Juli.

Geld	70	25
Bayere	70	75
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 10. Juli)	153	50
	154	—
Prioritäts-Obligationen	81	—
	81	50

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

V. C. 3. 176 1868. 3-3

Concurs.

Zur Besetzung der Pfarrsubstitutenstelle in der ev. Gemeinde Pretai wird hiermit der Concurs bis inclusive den 29. Juli l. J. eröffnet. Mediasch, am 10. Juli 1868.

Aus der Sitzung des Mediascher evang. Bezirks-Concistoriums.

Picitationen.

Sundmachung. 3-3

Auf Grund der am 8. Juni 1868 verlautbarten Kundmachung und Bedingungen wird zur Sicherstellung der für die Militär-Verpflegung in den Stationen Schäßburg, Wirthalm und Elisabethstadt sammt Concurrenzen, auf die Zeit vom 1. September bis Ende October 1868, noch zu deckenden Bedürfnisse an gebundenen Getreide, eine commissionelle Verhandlungs-Reassumirung zu Elisabethstadt am 16. Juli 1868, um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden erfragt werden und werden übrigens auch bei der Reassumirungs-Commission den Unternehmungs-Concurrenten vorgelesen. Hermannstadt, am 6. Juli 1868.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

3. 6982/268. 2-3

Brennholz-Lieferung.

Zur Beheizung der Amtlocalitäten dieser königl. Finanz-Direction und ihrer Hilfsabteilungen während des Winters 1868/9 sind 200 Klaftern harten Brennholzes mit einer Scheitelhöhe von 36 Zoll erforderlich, zu deren Bestellung hiemit ein Lieferungs-Bericht mittelst schriftlicher Offerte ausgeschrieben wird.

Diese Offerte sind mit einem Stempel von 50 kr. zu versehen und bis 15. August l. J. hierorts zu überreichen; darin ist der Preis einer Klafter, in die hierortigen Amtlocalitäten gestellt, in Ziffern und Worten auszuweisen und die Bemerkung beizufügen, daß Offerte sich allen übrigen Lieferungsbedingungen unbedingt unterwerfen.

Die näheren Bedingungen dieser Lieferung sind

beim hierortigen Deconomate in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfragen.

Hermannstadt, am 9. Juli 1868.

Von der kön. siebenb. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 14. Juli

Römischer Kaiser.

N. Maczel, Handlungsreisender, von Fünfkirchen. N. Massang, Obergeringier, von Pest.

Ungarische Krone.

Mika Stibelska, Juwelen-Geselle, von Bukarest.

Renmüller.

Salint Balassa, Wirtschaftsbauern, von Almor. Rud. Bod, Gerichtsschreiber; Julius Böw, Doctor; Josef Csika, Arzt; von Neumarkt.

Caffé,

ausgezeichnet seine Gattung,

zu 84 kr. ein Pfund,

in größerem Quantum billiger,

ist zu bekommen bei

J. Ferdinand Dinges,

Bürgergasse Nr. 862, Saggasse Nr. 932

„Zum weißen Stern“ in Hermannstadt.

Local-Veränderung.

Die Niederlage der k. k. priv. Fabrik von

JOHANN SCHUBERTH,

Grülemeyergasse Nr. 413,

befindet sich seit 1. Juni am Eck des Rärntneringee, Academiestraße Nr. 7, Filiale: Witten, Favoritenstraße, neben dem Bezirksgericht, und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Holz-Rouleaux von 1 fl. aufwärts.

Wänder-Jalousien von fl. an, neuester Construction elegant, fest, und sehr leicht zum Ziehen.

Reiniger-Beckener (Hilfsgegenstände von Holz) von 40 kr. an.

Polstuhle, gepolstert, für mannigfaltige Verwendung per Quadrat-Elle 30 kr., 40 kr.

Reiniger-Beckener für Teppiche 60 kr., 80 kr.

Polstuhle, besonders für Schlafkammer und Salon, mit Randschäften, to-mitten und ohne Rücken von fl. 3 an.

Reiniger-Beckener für Speise-, Schlafkammer und Salon zu fl. 3, 4, 5 an.

Schreibstühle von Holzstiel per Stück von fl. 1 aufwärts.

Parquetböden von fl. 3 an.

Selbstbohrer von fl. 5 an.

Gartenzeile von fl. 25 aufwärts.

Sundmachungen, sowohl ins Freie, als für Zimmer äußerst gerichtlich, von fl. 5 an.

Teppiche von 30 kr. per Elle aufwärts.

Anger obigen mache ich auf meine Porzellan- und Metallnagel aufmerksam, die ich bedeutend im Preise herabgesetzt habe.

2-12

Coupons-Einlösung, Gold- u. Silber-Verwechslung.

Die 22. Verlosung der sehr beliebten

1864^{er} Staats-Lose

findet

schon am 1. September statt.

Haupttreffer: fl. 250,000, 50,000,

25,000 u. c.

Der kleinste Treffer ist 3. W. fl. 155 und steigt

hinunter bis zu 3. W. fl. 200.

Ich verkaufe diese Lose sowohl zum Tagescourse als auch

auf Raten:

A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 102, Stempel ein- für allemal 99 kr.;

B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 112, Stempel ein- für allemal 99 kr.;

C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 125, Stempel ein- für allemal 99 kr.

Credit-Lose:

A) in Raten à fl. 10 monatlich zu fl. 155, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 kr.;

B) in Raten à fl. 5 monatlich zu fl. 174, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 kr.;

C) in Raten à fl. 10 vierteljährlich zu fl. 195, Stempel ein- für allemal 1 fl. 30 kr.

Spielgesellschaften:

Auf alle Gattungen in- und Ausländer-Lose sind

Antheilscheine von 3. W. fl. 3-10 bei mir zu haben.

Der Ertrag der ersten Rate sichert den ganzen Treffer.

Auch kaufe und verkaufe ich alle Gattungen

Staats- und Industrie-Papiere zum Tagescourse.

Börsegeschäfte gegen kleine

Einlage unter sehr billigen Bedingungen, wofür ich Alles in Allem nur 3. W. fl. 2 für 3. W. fl. 5000 nominal berechne.

1864^{er} Promessen zur Ziehung am 1. September 1868 à fl. 3. W. 2 und 50 kr. Stempel, sowie Promessen zu allen Ziehungen sind bei mir zu haben.

A. Petschek, Wien,

Wechsel-Comptoir,

Strauchgasse Nr. 3, gegenüber!

5-12

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Picitation.

1-3

Freitag den 17. Juli 1868 werden im

Hause Nr. 122 auf dem großen Plage aus dem Nach-

lasse der verstorbenen Juwelierwitwe Anna Maing

verschiedene Möbeln, Haus- und Küchengeräthschaften,

Porzellan, Glas, Kupfer, dann Wäsche, Kleider, Bett-

zeug u. c. und viele andere uneingetheilte Gegenstände

an den Meistbietenden gegen Baarzahlung veräußert.

Als passendes

Fest-Geschenk

empfehlen sich

Nudols-Lose,

welche jährlich abwechselnde Haupttreffer von

fl. 25,000 und fl. 20,000 haben

und wovon jedes einzelne Los gezogen werden muß.

Dieselben empfehlen sich ferner durch ihre elegante

äußere Ausstattung, sowie durch hypothekarische Sicher-

stellung.

Diese Lose sind stets zum Tagescourse zu haben bei

Joh. C. Sothen,

Wien, Graben 13,

zu denselben Bedingungen bei **J. FRANZ ZÖHRER**

in Hermannstadt. 4-12

Die

Meerscham-

Waaren-Fabriks-

Niederlage

von

K. Kober in Wien,

Stärntnerstraße 34,

empfehlen für reichhaltiges Lager von echten Meerscham-Tabak-

pflanzen, mit Chinasilber beschlagen, von fl. 1 bis fl. 8; die mit

echtem Silber beschlagen von fl. 3 bis fl. 25; echte Meerscham-Si-

garenpfeifen mit Meise- oder Bernsteinpfeife von 10 kr. bis fl. 1;

die, echte Meerscham-Sigarenpfeifen mit feiner Schnitzerei, im Glas,

mit Eisenrohr und Bernsteinmündungen in allen Formen von

fl. 1.50 bis fl. 12. Fischkahn mit Masten und echt türkischen

Welshelöhren und Bernsteinmündungen oder Latzen von fl. 1

bis fl. 50. Rauch-Stiel mit Meise, Weidestiel, Sigarenpfeife und

Selben Tabakpfeifen und auch reicher ausgestattet von fl. 1.50 bis

fl. 25. Desweiteren mit dem getrennten Portrait von Hank, sein in

Emailfarbe ausgeführt, welches sich auch erhält, wenn die Pfeife

angeräuchert ist, ungarische Nationalform, per Stück fl. 2.50, Alpen-

Tabakpfeifen mit Meerscham-Futteral fl. 1.50. Aufträge aus den

Provinzen werden gegen Postnachnahme prompt effectuirt. Preis-

couverts und Zeichnungen gratis franco eingesendet. 5-12

Bekanntmachung.

Der gefertigte Verwaltungs-Rath der allgemeinen wechselseitigen Versicherungs-Bank „TRANSYLVANIA“

gibt hiemit bekannt, daß die Statuten des Vereines vom hohen königl. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel mit Erlaß vom 1. Juni 1868, Z. 7649, genehmigt wurden, daß demgemäß die Constituirung des Verwaltungs-Rathes erfolgt ist und unter Einem die Auf-forderung zur Betheiligung an dem statutenmäßigen Gründungs-Fonde erlassen wird.

Zum Leiter der General-Direction (General-Director) wurde Herr Adolf Worell ernannt.

Die Orte, wo die Zeichnung auf die Antheil-Scheine des Gründungs-Fondes geschehen kann, der Zeitpunkt, von welchem an die Entgegen-nahme der Versicherungen erfolgen wird, sowie die thatsächliche Activirung des Vereines, werden abgesondert bekannt gegeben werden.

Hermannstadt, am 11. Juli 1868.

Franz Freiherr v. Mylius, k. k. Kämmerer,
Präsident.

Johann Hannia, Erzpriester,
Vice-Präsident.

Josef Freiherr Bedeus, Arbarialgerichtsrath,
Vice-Präsident.

Verwaltungs-Räthe:

- Josef Wächter, Dr. der Medicin.
- Daniel Czekelius, Ober-Ingenieur.
- Heinrich Schmidt, Professor.
- Josef Stoss, Handelsmann.
- Wilhelm Bruckner, Landes-Advokat.
- Johann v. Péchy, Landes-Advokat.

- Johann Brotte, Gutsbesitzer.
- J. P. Kabdebo, Bankier.
- Josef Kovács, Rechnungsrath.
- Gustav Kapp, Magistratsrath.
- Jakob Bolloga, Hofrath in Pension.
- Daniel Meltzer jun., Haus- und Grundbesitzer.

Victor Sill, Landes-Advokat,
Secretär des Verwaltungs-Rathes.

H. Mein...

Er f...
mit Ausnahm...
Sonntags täglich...
für das halbe J...
das Vierteljahr...
Monat 1...
Mit...
Postversend...
In jedem...
halbjährig 8 fl...
jährig 4 fl...
Im Auslan...
vierteljährig...
Redaction...
Th. St. einb...

Filial-Abonne...
Kaufmann; in...
Nr. 16...
Einlad...
...
1 fl...
2 fl...
Hermannst...
Wien...
Stelle des ver...
gewählt...
Belgrad...
Fürsten Meran...
zu erscheinen, w...
Verschwörung in...
(Name u...
Neutraer Komita...

Wien, 1...
laubung von Co...
erdnet worden, e...
heute auflärend...
ten Friedensstand...
Millionen, mit...
hereinbringen w...
diesem Herbst...
ungarischen Stat...
vorgonnen und...
verbunden sein...
mer nicht so erkl...
Heeres weientlich...
Die Aeltesten im...
und müssen im...
den; der gegenw...
pagne bei den...
nur 20 Gemeine...
nensdienste, au...
den muß, um...
endlich im Batai...
zu können, wurde...
brigadeweisen Co...
— Das...
„P. Lloyd“ mit...
Untersuchung und...
Regierung als...
nen Michael Obi...
Pfeifer städtische...
treffen wird a...
Dokumente gesü...
Gebrauch des...
Serben Stankovic...
Haupt der Verich...
aus welchen ihre...
vorgeht; die erw...
Gelegenheit sei...
tig in Pest weite...
zeitlicher Heberwad...
— Zur U...
Kieger bemerkt...
Jedenfalls...
eines Reiches ver...
Reichs Zertrümme...
Wahrscheinlichkeit...
sich unterhält. U...
und Dr. Kieger...
wenn sie solche...
v. Bentz neulich...
welche der Reich...
die Redefreiheit...
oder daß die Reg...
verrätherische Len...
— Die Ge...
Rugland, Preußen...
der — welch ein...